

Spezialschutzkonzept Nachwuchsleistungszentrum Borussia Dortmund

Nachdem die Geschäftsführung am 10. Mai 2019 die Entscheidung getroffen hat, sich aktiv für den Schutz von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, seiner aktiven Sportler*Innen, Trainer*Innen, Betreuer*Innen, Mitarbeiter*Innen und sonstigen Personen im Sportumfeld in unserem Verein einzusetzen, wurde ein entsprechendes Schutzkonzept gegen interpersonelle Gewalt und Machtmissbrauch im Sport für das Nachwuchsleistungszentrum (NLZ) installiert. Im Jahr 2026 ist das *Dachschutzkonzept gegen interpersonale Gewalt und Machtmissbrauch im Sport* in Kraft getreten (siehe Anlage), welches die Grundpfeiler für präventive und interventionelle Schutzarbeit bei Borussia Dortmund setzt und alle Abteilungen und Mitarbeitende des Vereins erfasst. Um der Notwendigkeit individueller, Ressourcen- und risikozentrierter Schutzarbeit Rechnung zu tragen, werden in diesem Teilkonzept die konkreten Maßnahmen beschrieben, die im Nachwuchsleistungszentrum von Borussia Dortmund vorgesehen und umgesetzt werden.

Auf Grundlage dieser Konzeption wollen wir jeglicher Art von Diskriminierung und Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, präventiv entgegentreten, um die uns anvertrauten Personen bestmöglich zu schützen. Die im NLZ verankerte pädagogische Arbeit umfasst neben der täglichen Arbeit am Trainingsgelände insbesondere die Wohnformen Jugendhaus, Betreuung in Gastfamilien sowie die pädagogisch begleitete Verselbstständigungs-WG „BVB WG“.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt insofern für sämtliche Wohn- und Betreuungsangebote des Nachwuchsleistungszentrums. Ziel ist es, den Schutz aller dort lebenden und betreuten jungen Menschen sicherzustellen und die jeweiligen Besonderheiten der unterschiedlichen Betreuungssettings angemessen zu berücksichtigen. Dabei achten wir stets die Ziele der pädagogischen Arbeit im NLZ, im Jugendhaus, in den Gastfamilien und der Verselbstständigungs-WG „BVB WG“ (s. Pädagogische Konzeption BV Borussia 09 Dortmund). Die Mitarbeiter*Innen im päd. Bereich handeln im Sinne der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe gemäß §35 SGB VIII, um individuelle Unterstützung zu leisten.

Mit diesem Schreiben möchten wir allen Mitarbeiter*Innen im NLZ von Borussia Dortmund eine Hilfestellung geben, zu welchem Zeitpunkt und an wen sie sich bei Verdachtsfällen wenden können.

1. Der Verein wird der Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Mitarbeiter*Innen gerecht und bezieht sich dabei auf §14 SGB VIII. Wir verstehen diese Präventionsarbeit – ohne durch einen konkreten Anlass getrieben zu sein – als ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit im Nachwuchsleistungszentrum von Borussia Dortmund.
2. Als Vertrauenspersonen und Ansprechpartner*Innen in Sachen jeglicher Form der Gewalt im Nachwuchsleistungszentrum stehen für den Erstkontakt Herr Martin Kempa (Sportpsychologe NLZ), Herr Matthias Röben (Pädagogische Leitung NLZ) und Herr Gabriel Droletz (Koordinator Kinderschutz) zur Verfügung. Die oben genannten Mitarbeiter haben an einer Ansprechpersonenschulung teilgenommen.

3. Darüber hinaus haben alle Mitarbeiter*Innen bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gegenüber dem örtlichen Träger einen Beratungsanspruch durch eine insoweit erfahrene Fachkraft nach §8b SGB VIII.
4. Die Mitarbeiter*Innen des Nachwuchsleistungszentrums nehmen die Verantwortung in ihrem Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt zu jeglichen Formen der Grenzverletzung und Gewalt, sei es emotionaler, körperlicher und / oder sexualisierter Art, bekannt wird.
5. Alle Mitarbeiter*Innen des Nachwuchsleistungszentrums dokumentieren mit der Unterzeichnung des Schutzkonzeptes gegen interpersonelle Gewalt und Machtmissbrauch im Fußball sowie der Verhaltensregeln, dass sie die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen in unserem Verein unter Einhaltung ethischer und moralischer Gesichtspunkte gestalten. Die Verhaltensregeln werden vorab mit den Mitarbeitenden zusammen festgelegt.
6. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch den Leiter des Nachwuchsleistungszentrums, Herrn Paul Schaffran.
7. Auf Grundlage der Betriebsgenehmigung für unser Jugendhaus nach §45 SGB VIII, erleben und gestalten wir die Praxis und orientieren uns dabei an weiteren für uns relevanten §§1, 8 und 11 SGB VIII. In Bezug auf die inhaltlichen, organisatorischen und personellen Gestaltungsmöglichkeiten im Jugendhaus agieren wir in Absprache und Kooperation mit dem Landesjugendamt in Münster - in Bezug auf die Gastfamilien in Dortmund mit dem hiesigen Jugendamt.
8. Die Aufgaben an das Jugendhaus - als eigenständige und integrierte Abteilung der Jugendarbeit des Vereins - sind an die Personengruppen gebunden, denen das Jugendhaus gegenüber verpflichtet ist. Eine ständige Betreuung der jungen Menschen ist durch sozialpädagogische Fachkräfte gewährleistet. Der Fokus liegt dabei auf einer ganzheitlichen Bezugsbetreuung, der eine konkrete und individuelle Unterstützung im pädagogischen Bereich sicherstellt.
9. Die betreuenden Mitarbeiter*Innen werden ihren Aufgaben gerecht, wenn ein intensiver Austausch zwischen sämtlichen Trainer*Innen und Mitarbeiter*Innen der sportlichen und pädagogischen Leitung gewährleistet ist. Dies ist insbesondere wichtig für die Kinder und Jugendlichen, um in einem Verdachtsfall frühzeitig reagieren zu können.
10. Das Jugendhaus sieht sich als eine trainer- und lehrerfreie Zone, sodass die dort wohnenden Spieler in ihrem privaten Bereich geschützt sind. Jeder Spieler bewohnt sein eigenes und vollständig eingerichtetes Zimmer. Für die Wohnform „Jugendhaus“ ist darüber hinaus eine passgenaue., päd. Risikoanalyse vorgenommen worden, welche jährlich überprüft und ggf. aktualisiert wird (siehe Anhang).

11. Zusätzlich zu den unterstützenden Maßnahmen im Jugendhaus arbeitet Borussia Dortmund mit Gastfamilien zusammen, die unseren Spielern die Möglichkeit der Betreuung und Unterbringung bieten. Dies betrifft Spieler ab dem 14. Lebensjahr. Die Aufnahme in einer Gastfamilie geschieht nach einem ausführlichen Erstkontaktgespräch mit ausdrücklicher Einwilligung des Spielers und dessen Eltern sowie der verantwortlichen Gastfamilie. Beim BVB gibt es eine/n ausgebildete/n Sozialpädagog*in, der/die sich um die Akquise, die Beratung und Betreuung der Gastfamilien kümmert. Für die Unterbringung in einer Gastfamilie unterschreiben die Eltern eine Einverständniserklärung mit persönlichen Angaben. Gasteltern und die Erziehungsberechtigten befinden sich in einem ständigen Austausch. Für die Wohnform „Gastfamilien“ ist darüber hinaus eine passgenaue., päd. Risikoanalyse vorgenommen worden, welche jährlich überprüft und ggf. aktualisiert wird (siehe Anhang).

12. Pädagogisch begleitete Verselbstständigungs-WG (BVB WG)

Die Verselbstständigungs-WG ergänzt das Wohnangebot des Nachwuchsleistungszentrums als pädagogisch begleiteter Übergangsbereich zwischen Jugendhaus und eigenständigem Wohnen. Grundlage der pädagogischen Arbeit ist das Prinzip „So viel Eigenverantwortung wie möglich – so viel Unterstützung wie nötig.“. Die Betreuung erfolgt durch pädagogische Fachkräfte und ergänzende Mitarbeitende. Sie umfasst regelmäßige Präsenzzeiten, Einzelgespräche, Unterstützung bei Haushaltsführung, Ernährung, Finanzen, Zeitmanagement, Konfliktklärung und Entwicklungsplanung. Die Regelungen des Schutzkonzeptes gelten uneingeschränkt auch für die BVB WG. Mitarbeitende achten insbesondere auf professionelle Nähe und Distanz, die Wahrung persönlicher Grenzen sowie den Schutz der Privatsphäre. Zimmer werden grundsätzlich nur nach vorherigem Anklopfen und Ankündigung betreten, sofern keine akute Gefährdungslage besteht. Verbindliche Teamabende, feste Bezugspersonen, regelmäßige Reflexionsgespräche sowie partizipativ entwickelte Hausregeln fördern Beteiligung, Transparenz und gegenseitige Verantwortung. Für die Wohnform „BVB WG“ ist darüber hinaus eine passgenaue., päd. Risikoanalyse vorgenommen worden, welche jährlich überprüft und ggf. aktualisiert wird (siehe Anhang).

Die BVB WG weist aufgrund des höheren Grades an Selbstständigkeit besondere Risikofaktoren auf. Hierzu gehören Einzelkontakte zwischen Fachkräften und Bewohner*innen, Hausbesuche, digitale Kommunikation, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Besucherregelungen, Nachtpräsenz, Schlüsselverwaltung sowie Konflikte innerhalb der Wohngemeinschaft.

Zur Minimierung dieser Risiken gelten verbindliche Standards:

- transparente Dokumentation pädagogischer Kontakte,
- klare Regelungen zum Betreten von Zimmern,
- professionelle Kommunikationswege,
- regelmäßige Reflexion im Team,
- Beteiligung der Bewohner*innen,
- konsequente Anwendung der Beschwerde- und Interventionswege.

Mitarbeitende der BVB WG nehmen verpflichtend an Schulungen zu Kinderschutz, professioneller Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz, Beteiligung, Beschwerdemanagement sowie Krisenintervention teil. Bewohner*innen werden regelmäßig über ihre Rechte, Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpersonen informiert. Bei Verdachtsfällen innerhalb der BVB WG gelten die bestehenden Interventionsabläufe gleichermaßen. Zusätzlich ist die Situation vor Ort unverzüglich zu sichern, erforderliche Schutzmaßnahmen für Mitbewohner*innen einzuleiten sowie sämtliche Beobachtungen nachvollziehbar zu dokumentieren. Die pädagogische Leitung und die benannten Kinderschutz-Ansprechpersonen werden unverzüglich informiert.

13. Alle Gasteltern und pädagogische Mitarbeiter*Innen weisen ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und eine gesundheitliche Unbedenklichkeitsbescheinigung nach. Außerdem haben diese das Schutzkonzept des BVB gegen sexuellen Missbrauch zu unterzeichnen.
14. Die Eltern unserer Nachwuchs- und Jugendspieler*innen sind dazu angehalten, an der Elternakademie teilzunehmen. Ergänzend zur Elternakademie werden Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt.
15. Bei Verweigerung der Vorlage des „erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses“ lehnt das Nachwuchsleistungszentrum zum Schutz seiner Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person ab.
16. Im Falle von Eintragungen im „erweiterten polizeilichen Führungszeugnis“ ist eine Einstellung bzw. Fortführung der Tätigkeit im Nachwuchsleistungszentrum nicht möglich. Neue Mitarbeiter*Innen müssen vor Antritt ihrer Tätigkeit und mindestens alle zwei Jahre ein „erweitertes polizeiliches Führungszeugnis“ gemäß §30a BZRG vorlegen, welches nicht älter als drei Monate ist. Sollte kein aktuelles Führungszeugnis dieser Art vorliegen, kann der Verein bei der Beantragung behilflich sein. Des Weiteren muss der Ehrenkodex sowie der Verhaltensleitfaden unterzeichnet werden. Bei der Anstellung muss jeweils darauf hingewiesen werden.
17. Als externe Beratungsstelle steht die Fachberatungsstelle Deutscher Kinderschutz-Bund, Lambachstraße 4, 44145 Dortmund, Tel. 0231 8479780 zur Verfügung. Die Fachstelle kann auch durch die gesetzlichen Vertreter*Innen für Nachfragen kontaktiert werden.

Weitere externe Ansprechpartner*Innen sind:

- Stadt Dortmund, Jugendamt
Fachstelle für Beratung im Themenfeld Kinderschutz
Stefanie Tiews, Teamleitung
Märkische Straße 109

44141 Dortmund

Telefon: 0231 50-19200

E-Mail: anonymeberatung-jugendamt@stadtdo.de

- StadtSportBund e.V.
Projekte – Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Sport in Dortmund
Ursula Weyandt
Mobil: +49 171 6977843
E-Mail: u.weyandt@ssb-do.de
- Notrufnummer des Jugendamtes Dortmund Hilfe bei Misshandlung, sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Gewalt, in Fällen von akuter Kindeswohlgefährdung
24 Stunden am Tag erreichbar,
Tel.: 0231 50 12345
- Verband für Fussball und Leichtathletik Westfalen (FLVW)
Elke Robert
Vereins- und Verbandsentwicklung & gesell. Engagement
Bereichsleiterin gesellschaftliches Engagement
Telefon: +49 2307 371 523
E-Mail: Elke.Robert@flvw.de

18. Die o.g. Fachberatungsstelle oder die genannten externen Ansprechpartner*Innen sind bei konkreten Vorfällen vordringlich durch die unter Punkt 2 genannten Personen einzubeziehen.

19. In Kooperation mit dem Landessportbund NRW e. V. und der Westfalen Sport-Stiftung stellen wir Fortbildungsangebote zur Verfügung.

20. Alle Mitarbeiter*Innen des Nachwuchsleistungszentrums sind angehalten, Ruhe zu bewahren, wenn sie von einem Verdachtsfall Kenntnis erlangen. Wir wissen, dass jede Form von Aktionismus den Betroffenen schadet. Die Anonymität der Beteiligten muss gewahrt bleiben.

Opferschutz: Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles getan werden, um einen weiteren Schaden und / oder eine Traumatisierung zu verhindern.

Persönlichkeitsschutz: Äußerungen etwaiger Verdachtsmomente gegenüber Dritten müssen unterbleiben. Die Persönlichkeitsrechte der beschuldigten Person müssen beachtet werden. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.

21. Wir schenken den Ausführungen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen Glauben, spielen nichts herunter und geben keine Versprechungen ab. Ggf. erläutern wir, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.

22. Wir schauen auf unsere Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.

23. Die Informationen und Feststellungen werden entsprechend des Interventionsleitfadens im Krisenfall dokumentiert.
24. Maßnahmen sind altersgemäß ggf. mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern*Innen abzusprechen, insbesondere, wenn uns diese selbst informiert haben.
25. Eine Ansprache der „verdächtigen Person“ erfolgt ausschließlich über die Leitung des Nachwuchsleistungszentrums oder über die unter Punkt 2 genannten Ansprechpersonen.
26. Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden darf nur nach Absprache mit der Geschäftsführung und deren Genehmigung erfolgen bzw. obliegt dem gesetzlichen Vertreter*Innen oder Betroffenen gemäß §§ 1, 2 StGB.
27. Eine erforderliche Information der betroffenen gesetzlichen Vertreter*Innen erfolgt erst nach Absprache mit den Vertrauenspersonen unseres Vereins. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Vertreter*Innen nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.
28. Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über die Geschäftsführung und die Kommunikationsabteilung unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der verdächtigen Person.
29. Die Digitalisierung ist fester Bestandteil des Alltags der im Nachwuchsleistungszentrum, im Jugendhaus sowie in der BVB WG betreuten jungen Menschen. Digitale Medien und Kommunikationsplattformen bieten vielfältige Möglichkeiten für Austausch, Information und Teilhabe. Gleichzeitig können sie Risiken für Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, Diskriminierung und Gewalt mit sich bringen. Borussia Dortmund verfolgt deshalb das Ziel, digitale Medien verantwortungsvoll, transparent und unter Berücksichtigung des Schutzauftrages nach dem SGB VIII zu nutzen. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gilt gleichermaßen für analoge wie digitale Begegnungsräume. Im Umgang mit digitalen Medien gelten insbesondere folgende Grundsätze:
1. Die Kommunikation zwischen Mitarbeitenden und Spieler*innen erfolgt ausschließlich über dienstlich abgestimmte und transparente Kommunikationswege. Private Kontakte über soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste werden vermieden.
 2. Grenzverletzendes Verhalten in digitalen Medien – insbesondere Cybermobbing, diskriminierende oder beleidigende Inhalte, sexualisierte Nachrichten, unerlaubte Bild- und Videoaufnahmen sowie das Verbreiten persönlicher Daten – wird nicht toleriert und entsprechend den Interventionsverfahren des Schutzkonzeptes bearbeitet.
 3. Fotos, Videos oder personenbezogene Informationen von Spieler*innen werden ausschließlich unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der vorliegenden

Einwilligungen erstellt oder veröffentlicht. Während des Trainings- und Spielbetriebes sind auf dem Trainingsgelände von Borussia Dortmund die Erstellung von Foto- und Videoaufnahmen durch Dritte untersagt.

4. Die Mitarbeitenden sensibilisieren die Spieler*innen regelmäßig für einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien, Messenger-Diensten, Online-Spielen und digitalen Kommunikationsplattformen. Hierzu gehören insbesondere die Themen Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, Medienkompetenz sowie der Schutz vor Cybergrooming, Hate Speech und digitaler Gewalt.
5. Wahrgenommene digitale Grenzverletzungen oder Verdachtsmomente werden ernst genommen, dokumentiert und entsprechend der bestehenden Melde- und Interventionswege bearbeitet.
6. Die Förderung von Medienkompetenz ist Bestandteil der pädagogischen Arbeit des Nachwuchsleistungszentrums. Ziel ist es, die jungen Menschen zu einem reflektierten, respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien zu befähigen und sie zugleich vor digitalen Gefährdungen zu schützen.

Dieses Präventionskonzept wurde ausgearbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz im Nachwuchsleistungszentrum von Borussia Dortmund zu gewährleisten und unsere Handlungskompetenz sicherzustellen. Effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut sind, Vorgehensweisen abgesprochen und ein respektvoller Umgang mit den Betroffenen sichergestellt werden.

Prävention:

1. Es wird von allen Mitarbeitern*Innen zu Beginn der Anstellung und mind. alle 2 Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingeholt.
2. Das Schutzkonzept zur interpersonellen Gewalt und Machtmissbrauch im Fußball ist Bestandteil jedes Vertrages. Bei Einstellung wird darauf hingewiesen und selbstverpflichtend unterzeichnet.
3. Alle Mitarbeiter*Innen des Nachwuchsleistungszentrums nehmen verpflichtend an der Schulung zur „Interpersonellen Gewalt und Machtmissbrauch im Fußball“ teil.
4. Es soll eine „Kultur der Achtsamkeit“ gelebt werden, bei der auf einen konstruktiven und wertschätzenden Umgang miteinander geachtet wird.
5. Alle jungen Fußballer*innen im NLZ sowie Mitarbeiter*Innen verpflichten sich, die festgelegten Verhaltensregeln zu befolgen, welche Respekt, Fairness und Teamgeist fördern. Diese Regeln sind verbindlich.
6. Als geschulte Ansprechperson für Mitarbeiter*Innen, Spieler*Innen/ Teilnehmer*Innen und gesetzlichen Vertreter*Innen stehen Martin Kempa, Matthias Röben und Gabriel Droletz zur Verfügung.
7. Sowohl die Mitarbeiter*Innen, Spieler*Innen, Teilnehmer*Innen als auch gesetzliche Vertreter*Innen werden über externe Beratungs- und Anlaufstellen informiert. Diese sind: KinderSchutz-Bund Dortmund e.V., StadtSportBund Dortmund e.V. und Westfalen Sport-Stiftung.
8. Den Mitarbeiter*Innen wird bei der Schulung das *Krisenmanagement im Verdachtsfall* transparent gemacht.
9. Es werden mit allen Mitarbeitern*Innen Präventionsworkshops oder -veranstaltungen durchgeführt. Dabei werden die Ansprechpersonen im Verein benannt.
10. Die gesetzlichen Vertreter*Innen werden sowohl über die Ansprechpersonen im Verein als auch über externe Beratungsstellen informiert und mit ihnen über das Thema Grenzen/ Kinder stärken geredet.

Interventionsleitfaden im Krisenfall

Dieser Interventionsleitfaden soll dazu dienen, im Verdachtsfall von jeglicher Form der Grenzverletzung und Gewalt - sei es emotionaler, körperlicher oder sexualisierter Gewalt - richtig handeln zu können. Er soll den dafür beauftragten und involvierten Personen Sicherheit geben. Dieser umfasst sowohl Verdachtsfälle zwischen Mitarbeiter*Innen, Kindern/Jugendlichen und jungen Erwachsenen / Erwachsenen als auch zwischen Kindern und Jugendlichen untereinander.

1. Im Verdachtsfall steht an erster Stelle DISKRETION.
2. Für den Erstkontakt stehen aus dem Verein Ansprechpersonen zur Verfügung, zu denen Kontakt aufgenommen und deren „Erstunterstützung“ genutzt wird. Ansprechpersonen im Nachwuchsleistungszentrum sind Herr Martin Kempa, Herr Matthias Röben und Herr Gabriel Droletz.
3. Feststellungen bzw. Informationen werden akribisch mit Hilfe eines Dokumentationsleitfadens (Datum, Uhrzeit, Gesprächspartner*innen, Art der Feststellung / Information, Inhalt des Gespräches) festgehalten. Es werden reine Informationen notiert, ohne Interpretation. Die Dokumentation muss sicher archiviert und selbstverständlich jedem Zugriff Dritter entzogen werden. Gleiches gilt für sonstiges Beweismittel, wie Schriftstücke und Dokumentation von E-Mails.
4. Alle aktiven Aufgaben der Ansprechpersonen: Die Ansprechpersonen stehen allen Beteiligten als erste Anlaufstelle zur Verfügung. Einfache Konflikte z.B. eine Beschwerde über grenzverletzendes Verhalten, können die Ansprechpersonen durch Gespräche oder Vermittlung selbst lösen. Es gilt immer, den Schilderungen der Betroffenen zuzuhören und ihnen Glauben zu schenken.
5. Es wird die Zusage gegeben, dass alle weiteren Schritte, z.B. Informationen an die gesetzlichen Vertreter*Innen (sofern diese nicht in den Verdacht involviert sind), in Absprache mit der betroffenen Person erfolgen. Es werden keine Versprechungen gegeben, die nicht gehalten werden können. Es folgt ggf. der Hinweis, dass man sich zunächst selbst externe Unterstützung holen müsse.
6. Die Ansprechpersonen informieren gemäß vereinsinterner Absprechmodalitäten die leitenden Personen. Diese entscheiden gemeinsam mit dem Krisenteam, ob die Geschäftsführung informiert werden muss. In jedem Fall strafrechtlichen Verdachtes muss die Geschäftsführung informiert werden.
7. Das Krisenteam, bestehend aus: Paul Schaffran, Matthias Röben, Martin Kempa, Herr Gabriel Droletz und Svenja Schlenker (externe Abteilung, Betriebsrat) sowie einer Person der Fachberatungsstelle, wird über die weiteren Schritte beraten. Die Aufgabe des Krisenteams besteht darin, den Verdacht zu prüfen und in Zusammenarbeit mit externen Stellen einen konstruktiven Umgang im Sinne des Betroffenen schutzes, der Zeit, der Vertraulichkeit und des Persönlichkeitsschutzes zu finden.
8. Bei dem Verdacht eines strafrechtlichen Handelns unter keinen Umständen selbst tätig werden und die „Täter*Innen“ nicht eigenmächtig zur Rede stellen. Als feste Beratungsstelle gilt es, unmittelbar den KinderSchutzBund Dortmund e.V., Martina Furlan, Lambachstr. 4, 44145 Dortmund, Tel.: 0231 84797814, zu kontaktieren.
9. Bei einem konkreten Verdacht wird frühzeitig ein Rechtsbeistand geholt, damit der Verein zur Absicherung die richtigen und notwendigen rechtlichen Schritte einleiten kann. Nur in

Rückkoppelung mit Einverständnis der Betroffenen und gemeinsam mit dem KinderSchutzBund Dortmund e.V. wird geklärt, ob die Ermittlungsbehörden, wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, eingeschaltet werden.

Die Betroffenen bzw. deren gesetzliche Vertreter*Innen können einen Nebenklägervertreter einschalten.

10. In Absprache mit der externen Beratungsstelle und dem Krisenteam werden vereinsinterne Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet, um einen weiteren Kontakt des Beschuldigten mit Kindern und Jugendlichen ohne Anwesenheit eines Vereinsvertreters zu verhindern bzw. ihn bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts von der weiteren Tätigkeit auszuschließen.
11. Die Informationen der Mitarbeiter*Innen und ggf. der Öffentlichkeit erfolgt erst nach Absprache mit den Verantwortlichen des Vereins, des Krisenteams und der externen Beratungsstelle.
12. Im Nachgang kann für die Mitarbeiter*Innen eine Supervision bzw. Reflexion der Ereignisse erfolgen, um das Arbeits- und Vertrauensklima wiederherzustellen.

Grundsätzlich gilt im Zweifel: Opferschutz geht vor Täterschutz!

Opferschutz: Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles getan werden, um einen weiteren Schaden und / oder eine Traumatisierung zu verhindern.

Beschleunigung: In einem Krisenfall können schon Stunden zählen. Lieber zehnmal zu viel externe Hilfe holen als einmal zu wenig. Trotzdem gilt es, achtsam zu bleiben und nicht in falschen Aktionismus zu verfallen.

Vertraulichkeit: Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte oder gar den potenziellen Täter*Innen kann weitere Ermittlungen, z.B. durch Polizei oder Staatsanwaltschaft, gefährden. Die festgelegten Vereinsverantwortlichen für den Kinderschutz sollen aber stets informiert werden.

Persönlichkeitsschutz: Äußerungen etwaiger Verdachtsmomente gegenüber Dritten müssen unterbleiben. Die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten müssen beachtet werden. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.

Was gehört zur Interpersonellen Gewalt und Machtmissbrauch im Fußball?

Wann kann ich mich melden?

Du kannst dich melden, wenn du

- Grenzverletzungen erlebt hast. Also Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten und im alltäglichen Miteinander nicht korrigiert werden können (z.B. durch Entschuldigung nach unbeabsichtigter, einmaliger Berührung beim Sport oder im Umfeld und künftiger Unterlassung).

- körperliche Gewalt erfahren hast, oder dies in der Mannschaft oder im Umfeld mitbekommen wurde. Dazu gehören alle Angriffe auf den Körper und die Gesundheit.
- psychische/emotionale/seelische Gewalt erfahren hast, oder dies in der Mannschaft oder dem Umfeld mitbekommen wurde. Dazu können z.B. Demütigungen, Erniedrigungen - auch vor anderen -, Drohungen, Schikane, Manipulation, Ausgrenzung ebenso wie das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen gehören.
- sexualisierte Gewalt erfahren hast, oder dies in der Mannschaft oder dem Umfeld mitbekommen wurde. Dies können sexuelle Übergriffe sein, die auch ohne Körperkontakt stattgefunden haben, wie z.B. durch verbale Belästigungen, anzügliche Bemerkungen, Anspielungen oder Gesten sowie Textnachrichten mit grenzüberschreitenden Inhalten.
- Diskriminierung erfahren hast, oder dies in der Mannschaft oder dem Umfeld mitbekommen wurde. Dazu gehören u.a. Rassismus, Antisemitismus, LGBTQ+- Feindlichkeit, Sexismus, Bodyshaming und sonstige diskriminierende Äußerungen und Verhaltensweisen.

Transparenz / Information an folgende Personen bei Verdachtsfällen:

- Benachrichtigung der leitenden Verantwortlichen (Verschwiegenheitserklärung):
 - Paul Schaffran
 - U9 – U11 Gora Sen
 - U12 – U15 Peter Wazinski
 - Thomas Broich
 - Matthias Röben
- Ansprechperson: Gabriel Droletz
- Krisenteam (bei Bedarf):
 - Paul Schaffran
 - Matthias Röben
 - Svenja Schlenker, Extern / Geschäftsführung
 - Gabriel Droletz

Anlagen

- I. Vorlage Gesprächsprotokoll
- II. Gesprächsleitfaden
- III. Dachschutzkonzept
- IV. Risikoanalyse Nachwuchsleistungszentrum

Der / Die Arbeitnehmer*in akzeptiert uneingeschränkt das Schutzkonzept zur interpersonellen Gewalt und Machtmissbrauch im Fußball und erklärt:

- (1) Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen und / oder sportlichen Zielen.
- (2) Ich werde die Eigenart jedes Kindes, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen achten und seine Persönlichkeitsentwicklung fördern.
- (3) Ich werde Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.
- (4) Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kind- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- (5) Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- (6) Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- (7) Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- (8) Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- (9) Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Plays handeln.
- (10) Ich verpflichte mich, einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen das Schutzkonzept verstoßen wird.
- (11) Ich verpflichte mich, dem Arbeitgeber jeweils nach Ablauf eines Vertragsjahres ein neues, aktualisiertes sog. „erweitertes polizeiliches Führungszeugnis“ vorzulegen. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung des Dachsatzkonzeptes sowie des Schutzkonzeptes zur interpersonellen Gewalt und Machtmissbrauch des Nachwuchsleistungszentrums des BVB.

Name, Vorname: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____